

Staatsbürgerlicher Unterricht : Vortrag

Autor(en): **Matt, Hans von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 27

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Staatsbürgerlicher Unterricht. — Gustav Freytag als Kulturhistoriker. — Champignon. — Schulschichten aus der Schweiz. — Krankenkasse. — † Bezirksschulrat F. J. Stähler, Altstätten. — Eingegangene Bücher. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 13.

Staatsbürgerlicher Unterricht.

Referat gehalten am Parteitag der Schweiz. konserv. Volkspartei
29. Juni 1916 in Luzern.

Von Hans von Matt, Erziehungsdirektor.

Werte Parteigenossen! Wächter, sprich, wie steht die Stunde? Diese Frage richtet unser konservatives Volk mit einer gewissen Spannung heute an den Parteitag. Das dumpfe Gefühl, es könnten dem brutalen Völkerkampfe im Weltkriege ebenso brutal und hart geführte Kämpfe auf geistigem Gebiete folgen, drückt auf weite Kreise. Eine nervöse, gewitterschwüle Stimmung liegt in der Luft. Sie durchzittert auch die Frage, die wir heute zu besprechen haben. Viele befürchten, mit dem Postulate des staatsbürgerlichen Unterrichtes ziehe ein schweres Unwetter gegen die religiös-konfessionelle Schule am Horizonte sich zusammen, und wir wollen es ohne weiteres zugestehen, gewisse Wetterzeichen waren auch darnach. Andere glauben mit gutem Grunde, die schwärzeste Wolkenwand habe sich bereits verzogen, und es werde nicht Blitz und Hagel, wohl aber ein befruchtender Regen ihr entströmen. Nun denn, sollen wir heute die Wetterzeichen prüfen und uns ebenso ruhig als ernsthaft fragen, wie stellen wir uns zu diesem Postulate?

* * *

Eine erste Frage! Seit wann spricht man von staatsbürgerlichem Unterrichte? Dabei muß ich vorab ein offenes Geheimnis verraten. Wir hatten ihn im Schweizerlande schon lange, bevor man von ihm sprach. Mit unserer guten, alten „Vaterlandskunde“ in den Fortbildungs- und Bürgerschulen,

bis hinauf zu unserm philosophischen Unterricht an den innerschweizerischen Lyzeen über die Lehre vom Staate, die Gesellschaftsordnung u. s. f., wurde unserm jungen Volke im Grunde genommen gar nichts anderes geboten als staatsbürgerlicher Unterricht. Weil aber für uns im Schweizerlande eine Sache immer erst dann etwas wird, wenn ein ausländischer Professor sie erfunden hat, so spricht man bei uns von staatsbürgerlicher Erziehung im engern Sinne des Wortes erst seit ungefähr sechs oder sieben Jahren, als in Deutschland die Broschüren und Zeitschriften-Artikel hierüber wie Pilze aus dem Boden schossen.

Und doch hat schon im Jahre 1790 David Wyß in Zürich ein „politisches Handbuch für die erwachsene Jugend“ herausgegeben, und doch sprachen schon im Jahre 1842 die „Allgemeinen schweizerischen Schulblätter“ „über Politik als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichts in der Volksschule eines Freistaates“, und doch hat schon vor 70 Jahren die Waadtländer Jugend „das Buch des jungen Bürgers“ von Gauthey in Händen gehabt. Und als wir andern in die Schule gingen, da meinten wir uns nicht wenig, daß Numa Droz, ein Bundesrat, das Büchlein über bürgerlichen Unterricht geschrieben, aus dem wir unsere Rekrutenprüfungsweisheit zu schöpfen hatten. Mit einem Worte, gehabt haben wir den staatsbürgerlichen Unterricht schon lange, aber gesprochen wird erst von ihm, seit er in Deutschland und Frankreich in Mode gekommen ist.

Seit fünf Jahren aber wird nun auch bei uns mündlich und schriftlich die Frage so viel und lebhaft erörtert, daß sie nicht nur zur pädagogischen Tagesfrage geworden ist, sondern bereits ihren Schritt ins politische Leben getan hat. Zuerst geschah dies am freisinnig-demokratischen Parteitag in Biel im Mai 1913, wo Professor Dr. E. Zürcher ein Referat über „die bürgerliche Erziehung der Schweizerjugend“ hielt und wo im Sinne einer Resolution des schweizerischen Lehrertages von 1911 in Basel zuerst in breiter Öffentlichkeit die These aufgestellt wurde: „Der Bund soll die Einrichtung (der staatsbürgerlichen Erziehung) fordern und fördern.“ Dort ist auch die erste Wetterwolke aufgestiegen in dem charakteristischen Satze des Referenten: „Noch haben wir nicht überall die konfessionelle Schule überwunden.“

Wir haben den Klang dieser Glocke nicht überhört. Er ließ sich allerdings nicht mehr vernehmen, als Ständerat Wettstein zwei Jahre später, im Juni 1915, seine bekannte Motion begründete: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte.“ Ständerat Wettstein verwahrte sich damals schon und seither immer wieder gegen den Vorhalt, als wollte er die Parteipolitik in die Schule tragen und deren Schablonisierung durch den Bund anstreben. Aber das Bieler Glöcklein von der Überwindung der konfessionellen Schule tönte doch nach in gewissen Forderungen der Herren Großmann, Falke und ihrer jungfreisinnigen Gefolgschaft, welche verlangten, die Zentralisation, die in der Eidgenossenschaft das militärische Gebiet ganz, das wirtschaftliche immer mehr beherrsche, sei auch auf das geistige Gebiet auszudehnen und es sei ein eidgenössisches Mittelschulgesez anzustreben. Diese Stellungnahme des militanten Freisinns haben wir keinen Moment aus dem Auge gelassen.

Eine zweite Frage! Was geschah nun unsererseits? Eines stund bei unsern führenden Männern sofort und für immer fest: Wir geben auf dem Gebiete religiös-konfessioneller Erziehung kampflos fetten Bollbreit Boden preis! Aber auch das Andere war uns von vorneherein klar: wir schütten das Kind nicht mit dem Bade aus, was die Tagesströmung zugunsten vermehrter staatsbürgerlicher Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes Gutes mit sich bringt, das soll auch von uns nicht übersehen werden.

Geistige Bewegungen — und die Forderung und Besprechung staatsbürgerlichen Unterrichts in einer Flut von Literatur ist ihrer ganzen internationalen Ausdehnung und Auswirkung nach eine solche — geistige Bewegungen werden nicht durch Daranvorbeisehen und nicht durch rein negatives Entgegenstemmen überwunden, sondern durch Ausscheidung und Berücksichtigung dessen, was gut daran ist und einem Zeitbedürfnis entspricht. Das war der Gesichtspunkt, den die Herren Ständerat Düring und Ständerat Montenach in ihren vorzüglichen Voten, den die übrigen Vertreter unserer Richtung im Ständerate in ihrer Stimmabgabe bei Annahme der Motion Wettstein eingenommen haben. Es geschah dies unter klar und deutlich festgelegten Vorbehalten vom konfessionellen wie vom föderalistischen Standpunkte aus. Eine Motion annehmen, sagt noch gar nichts anderes, als sich damit einverstanden erklären, daß eine Frage geprüft werde, um dann, je nach dem Ergebnis dieser Prüfung, späterhin in dieser oder jener Form, zustimmend oder ablehnend, definitiv Stellung zu nehmen. Sachliche und taktische Erwägungen führten dazu, eine Prüfung der Frage nicht zum vorneherein abzulehnen. Wer Gelegenheit hatte, genauer in den Gang der Dinge hineinzusehen, mußte die Überzeugung gewinnen, daß diese Haltung die richtige war.

Unsererseits haben wir es aber nicht nur dem Bundesrate überlassen, die Frage zu prüfen; wir haben uns auch nicht damit begnügt, nur zu beobachten, was im Oktober vergangenen Jahres der schweiz. Gymnasiallehrertag in Baden, und was im November der Schweizerische Lehrerverein in Zürich zur Sache sagte, sondern wir waren diesmal die ersten auf dem Platze. Die Vereinigung schweizerischer katholischer Mittelschullehrer hat schon in der ersten Septemberwoche am nationalpädagogischen Kurs in Luzern in überaus weitfichtiger und gründlicher Weise die Frage vaterländischer Erziehung nach allen Seiten beleuchtet und besprochen. Unsere ersten Schulmänner sind aus eigener, zum Teil langjähriger Erfahrung heraus rein sachlich und sachlich an die Frage herangetreten und das Resultat war: ein neues Lehrfach ist abzulehnen, eine vermehrte Berücksichtigung des spezifisch Schweizerischen und Vaterländischen in den einzelnen Lehrfächern und auf den einzelnen Schulstufen aber ist wünschenswert, ist ohne Überlastung des Schülers möglich und kann viel besser und erfolgreicher von den Kantonen selbst, als durch irgendwelche Bundeseinmischung auf Schulgebiet erreicht werden. Der Kerngedanke aber, der aus allen Voten hervorging, der den ganzen Kurs durchleuchtete, kann in die Worte gefaßt werden: *Se besser der Christ, desto besser der Bürger!* Aus keiner andern Quelle fließt opferfreudiger, vaterländischer Geist so hell und klar, wie aus einer Verstand und Willen, Herz und

Gemüt gleich warm durchflutenden religiösen Erziehung. Es bleibt daher dabei, wir lehnen vom staatsbürgerlichen Unterricht nicht ab, was Gutes an ihm ist, und wir geben gerade darum auf dem Felde der religiös-konfessionellen Schule kampflos keinen Zoll breit Boden preis! (Fortsetzung folgt.)

Gustav Freytag als Kulturhistoriker. Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstage.

Von A. Habermacher, cand. phil.

Es ist ein schöner Zug unserer Zeit, derjenigen Männer hin und wieder zu gedenken, welche ihre Lebensarbeit der Hebung der äußern und innern, der geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes gewidmet haben. Darum ist es wohl auch angezeigt, den am kommenden 13. Juli wiederkehrenden 100. Geburtstag des großen deutschen Dichters Gustav Freytag, wenn auch in kurzen Strichen, in das Gedächtnis zurückzurufen. So verlockend es auch wäre, den Dramatiker, Romanschriftsteller oder gar Journalisten Freytag den Lesern der „Schweizer-Schule“ zu schildern, so sind es vielleicht die Zeitumstände, die eine Würdigung des Dichters nach der kulturgeschichtlichen Seite als passender erachten. Zudem ist das Studium Freytags, als des wohl am meisten nationalen deutschen Dichters, wie geschaffen für national-pädagogische Erziehung, und es liegt der Gedanke nahe, aus den rein theoretischen auch praktische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Kulturgeschichte ist die Darstellung der Entwicklung der Menschheit vom rohen Naturzustande bis zum Grade der Bildung und Gesittung, den heute die führenden Völker erreicht haben. Sie sucht die Kulturerscheinungen der einzelnen Kulturepochen nach Ursache und Wirkung zu verstehen. Als ein Zweig der Staatengeschichte ist sie aufs innigste mit „Land und Leute“ verquickt. Auch der Darsteller der Kulturentwicklung, der Kulturhistoriker, kann unmöglich diese Abhängigkeit verleugnen. Darum mag es uns auf den ersten Blick etwas merkwürdig erscheinen, daß Freytag eine Ausnahme zu machen scheint. Freytags Lebensanschauung ist tief, ernst und umfassend; sein Wissen gründlich. Im Umgange beinahe schüchtern, zieht sich sein Geist in die Einsamkeit zurück. Kurz und erschöpfend aber schildert er seinen Landsmann, den Schlesier: ¹⁾ „Er ist lebhaft, gesellig, gesprächig, leicht erregt und leicht befriedigt, schnell im Erfassen des Neuen, aber nicht eben so stark an Ausdauer, an beharrlicher Kraft. Eifrig und sanguinisch, wird er leicht von einem Extrem ins andere gezogen, seine Phantasie schafft ihm leicht Ideale, aber sein leichter Sinn läßt ihn nicht zu einem tragischen Kampf mit der Wirklichkeit kommen. Schlesien ist das Land der Gelegenheitsgedichte, der geselligen Kalenderfeste, der Ressourcen, Klubs, Harmonien und Humanitäten. Als Arbeiter ist der Schlesier gutwillig und anständig, aber er schafft weniger als der Norddeutsche, freilich ist er auch genügsamer.“ Schlesien, als Stiefkind deutscher Kultur, trägt an dieser Sonderstellung seines großen Sohnes die Hauptschuld. In seinen Studienjahren aber und noch als Dozent an der Universität Breslau brauchte

¹⁾ Grenzboten 1849, Nr. 3.